



## SCHACHBEZIRK KARLSRUHE e.V.

### Bezirksleiter

Michael Kröger, Zollhallenstr.2 a, 76646 Bruchsal

---

Schachbezirk Karlsruhe e.V.  
Sitz Karlsruhe

Amtsgericht Karlsruhe VR 3164...

An die Mitglieder des Schachbezirk Karlsruhe e.V.  
Cc: Bezirksvorstand  
Gäste

Mitglied im  
Badischen Schachverband e.V.  
Badischen Sportbund Nord e.V.

Bankverbindung:  
Volksbank Bruchsal e.G.  
Konto-Nr : 12624400  
BLZ : 663 912 00

Bruchsal, den 04.06.2014

Liebe Schachfreunde,

im Namen des Vorstands des Schachbezirk Karlsruhe e.V. lade ich hiermit zu unserer ordentlichen Mitgliederversammlung 2014 in das

**Vereinsheim der Schachfreunde Forst  
„Altes Feuerwehrhaus“, Lange Straße 2, 76694 Forst  
am 19.07.2014, Beginn 10:00 Uhr**

ein.

Die Tagesordnung umfasst:

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung
2. Grußworte der eingeladenen Gäste
3. Wahl des Protokollführers, Feststellung der Anwesenheit und Stimmberechtigung, Genehmigung der Tagesordnung
4. Totenehrung
5. Ehrungen auf Verbands- und Bezirksebene sowie Kurt-Möckel-Pokal
6. Kurzberichte der Vorstandsmitglieder (Anlagen)
7. Kurzbericht vom Verbandstag 2014 in Neumühl
8. Aussprache zu den Berichten
9. Bericht der Kassenprüfer
10. Entlastung des Bezirksvorstands
11. Wahl einer Zählkommission
12. Behandlung von Anträgen
13. Neuwahlen für 2 Jahre gemäß §10.2 der Satzung, in diesem Jahr
  - Stellvertretenden Bezirksleiter
  - Bezirksturnierleiter
  - Bezirksschritfführer
  - Bezirksjugendwart Mannschaften
  - Bezirksdamenwart
  - Bezirkspressewart
  - Bezirks seniorenwart
  - Bezirksjugendwart Einzel

14. Wahl der Delegierten für den Verbandstag 2015
15. Wahl von 2 Kassenprüfern sowie ein Ersatzmitglied
16. Genehmigung des Haushaltsplans (Anlage)
17. Kooperation mit dem EC-Center
18. Streichung der Förderung für den Schachsport
19. Vorbereitung Verbandsrunde (Auslosungswünsche, Klasseneinteilung, Vorabinformation über Mannschaftsrückzüge - Neuanmeldungen)
20. Vergabe der Bezirksturniere und der Bezirksversammlung 2015 sowie Optionen für 2016
21. Verschiedenes, Bekanntgaben und Terminplanungen

Bitte beachtet folgende Hinweise:

- Im Vertretungsfall muss für die Wahrnehmung des Stimmrechts eine Vollmacht durch den Bevollmächtigten des Mitglieds vorliegen.
- Im Fall der Nichtteilnahme eines Mitglieds an der Bezirksversammlung wird gemäß § 2 der Geschäftsordnung ein Bußgeld von 25 € verhängt.

Mit freundlichen Grüßen  
Michael Kröger

(ohne Unterschrift, da per Email versandt)

Anlagen: